



HESSISCHER LANDTAG

21. 10. 2010

Antwort der Landesregierung

**auf die Große Anfrage der Abg. Habermann, Gnadl, Hofmeyer,
Merz, Dr. Reuter (SPD) und Fraktion**

**betreffend Modellprojekt "Selbstverantwortung plus" im Jahr 5
nach Beginn**

Drucksache 18/1729

Vorbemerkung der Fragesteller:

Der Hessische Landtag hatte im Jahr 2003 durch seinen einstimmigen Beschluss der Landesregierung den Auftrag erteilt, Schritte einzuleiten, damit sich berufliche Schulen zu Kompetenzzentren in regionalen Bildungsnetzwerken entwickeln können, und durch nachfolgende Beschlüsse festgelegt, dass eine notwendige Voraussetzung für die Realisierung dieses Ziels einen Paradigmenwechsel auf allen Handlungsebenen und die Akzeptanz erfordert, dass berufliche Schulen einer neuen Führungsphilosophie unterliegen müssen. Dies gilt in besonderer Weise für die beruflichen Schulen auf ihrem Weg der Entwicklung hin zu Kompetenzzentren im Rahmen regionaler Bildungsnetze.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Große Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

I. Zielsetzungen des Modellprojekts "Selbstverantwortung plus"

Frage 1. Teilt die Landesregierung weiterhin die Zielsetzungen und Handlungsnotwendigkeiten, die in den letzten fünf Jahren politisch im Konsens standen?

Die Hessische Landesregierung verfolgt diese Zielsetzungen - nach wie vor - kontinuierlich und nachhaltig.

Dies zeigt sich insbesondere in der konsequenten Umsetzung des einstimmig vom Hessischen Landtag in der Plenarsitzung am 14. November 2007 gefassten Beschlusses zum Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP "Modellprojekt Selbstverantwortung Plus" (Drucksache 16/8203 zu Drucksache 16/8052).

Die Umsetzungskonzeption ist durch HESSENCAMPUS (HC) Lebensbegleitendes Lernen, in dem berufliche Schulen eine Schlüsselrolle spielen, erweitert worden.

Inzwischen wird der Transfer des Modellprojekts auf weitere berufliche Schulen mit dem Ziel des Aufbaus der "Selbstverantwortlichen Beruflichen Schule" (SBS) vorbereitet. Das Handlungsfeld 6 "Bildungsangebot und regionales Bildungsnetzwerk" ist für die SBS ein verbindliches Handlungsfeld und auf die Verknüpfung mit HESSENCAMPUS ausgerichtet.

Frage 2. Welche Handlungsleitlinien will sie für die Entwicklung der neuen Führungsphilosophie für die beruflichen Schulen vorgeben?

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Modellprojektes "Selbstverantwortung plus" wurde von einer Steuerungsgruppe ein Konzept zum Transfer auf alle beruflichen Schulen - hessenweit - erarbeitet, das inzwischen im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums (ABl. 8/10, S. 402ff. - vgl. **Anlage**) veröffentlicht wurde.

Auf der Basis der Freiwilligkeit können ab dem 1. Februar 2011 die hessischen beruflichen Schulen, die dies wollen und können, eine Führungsphilosophie übernehmen und umsetzen, die ihre Selbstverantwortung in den

Handlungsfeldern "Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung", "Organisationsentwicklung", "Personalgewinnung und -entwicklung", "Finanzen" und "Bildungsangebot und regionales Bildungsnetzwerk/regionaler Bildungsverbund" entfalten hilft.

Frage 3. Trifft es zu, dass die Verlängerung der Modellprojektphase auch deshalb erforderlich wurde, weil auf allen Administrationsebenen teilweise fehlender Wille festgestellt werden musste, diesen Paradigmenwechsel vollständig vollziehen zu wollen mit der Folge, dass die ministerielle Handlungsebene sich auf die Budget- und Personalmanagementfrage unter Ressourcengesichtspunkten konzentrierte?

Nein. Die in der Fragestellung unterstellten Behauptungen sind nicht zutreffend.

Die Verlängerung der Modellprojektphase wurde vor allem deswegen erforderlich, weil die Ziele des Modellprojekts im ursprünglich vorgesehenen Projektzeitraum nicht erreicht werden konnten und im Handlungsfeld 6 "Bildungsangebot und regionales Bildungsnetzwerk" erst durch die Verbindung mit HESSENCAMPUS erreicht werden können. Für die Weiterentwicklung der beruflichen Schulen ist die Verbindung mit den Verbänden von HESSENCAMPUS sowie ihre Positionierung für die Erhöhung der Bildungsbeteiligung von Erwachsenen von zentraler Bedeutung.

Im Rahmen des verlängerten Projektzeitraums wird dies Bestandteil eines Kernprojektes des Hessischen Kultusministeriums sein. Daneben erfahren alle Modellprojektschulen in der Verlängerungsphase eine Metaevaluation bezogen auf das eingeführte QM-System Q2E (Qualität durch Evaluation und Entwicklung).

Keineswegs richtig ist es, dass sich die ministerielle Handlungsebene auf die Budget- und Personalmanagementfragen unter Ressourcengesichtspunkten konzentrierte. Vielmehr wurde gerade in den Bereichen "Qualitätsentwicklung" und "Qualitätssicherung" eine Vielzahl schulischer Projekte gefördert, was nicht zuletzt zu einer dauerhaften Änderung der Unterrichtslandschaft und der Einführung von selbst gesteuerten Lernprozessen geführt hat und weiter führen wird. Darüber hinaus wurde im Handlungsfeld 3 (Organisationsstruktur) ein tragfähiges Modell für die künftige Organisationsstruktur einer selbstverantwortlichen Schule erarbeitet, die in unterschiedlichen Ausprägungen erprobt wird.

Frage 4. Sind die Ressourcen für das Modellprojekt SV plus in der Stabsstelle oder in der zuständigen Abteilung III des Kultusministeriums verortet?
Wenn ja, welche?

Die Ressourcen für das Modellprojekt "Selbstverantwortung plus" sind in der Abteilung III des Hessischen Kultusministeriums verortet. Die zuständigen Fachleute können auf die Koordinierungsstelle für Organisation, Beratung und Entwicklung (KOB) mit insgesamt 6,5 Abordnungsstellen sowie 270.000 € Haushaltsmittel zurückgreifen.

Frage 5. Gibt es ein Transferkonzept für erfolgreich evaluierte Handlungsfelder des Modellprojekts SV plus?
Wenn ja, welche Evaluierungskriterien lagen zugrunde, welche Rahmenbedingungen werden für diesen Transfer gesetzt und welchen zeitlichen Handlungsrahmen gibt es?

Ein entsprechendes Transferkonzept wurde im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums (ABl. 8/10, S. 402 ff. - vgl. **Anlage**) veröffentlicht.

Kern der Entwicklung zur "Selbstverantwortlichen Beruflichen Schule" (SBS) sind die Erfahrungen und Ergebnisse im Bereich der Handlungsfelder "Qualitätsentwicklung" und "Qualitätssicherung". Methoden zum selbst gesteuerten und zum lebensbegleitenden Lernen waren Gegenstand von zwei Zwischenevaluationen der wissenschaftlichen Begleitung durch das Institut für Berufsbildung der Universität Kassel. In beiden Zwischenevaluationen wurden die Erfahrungen im Umgang mit dem Qualitätsmanagementsystem Q2E mit einbezogen. Dabei wurde insbesondere die Arbeit im Bereich des Individualfeedbacks für den Kernbereich des schulischen Handelns - den Unterricht - hervorgehoben.

Im Modellprojekt "Selbstverantwortung plus" arbeiten zurzeit acht Schulen mit einer neuen Schulverfassung. Fünf Schulen erhielten über das Amt für Lehrerbildung (AfL) eine Prozessbegleitung, die im Herbst 2010 abgeschlossen sein wird. Alle acht Schulen haben die Genehmigung zur Verlän-

gerung der Arbeit mit der neuen Schulverfassung beantragt bzw. die Genehmigung seitens des Hessischen Kultusministeriums bereits erhalten.

Das Transferkonzept beruht auf der Grundlage der Ergebnisse im Modellprojekt "Selbstverantwortung plus" und der dort skizzierten neuen Führungsphilosophie. Unter der Voraussetzung der Zustimmung aller mitbestimmungspflichtigen Organe der Schule bewirbt sie sich für das System "Selbstverantwortliche Berufliche Schule" (SBS).

Für den gesamten Zeitraum des begleiteten Transfers bis zum 31. Juli 2013 werden Qualifizierungsmodule für Schulleitungen, schulfachliche Dezernenten, schulische Personalvertretungen, Ausbilder sowie Lehrkräfte angeboten werden. Das Hessische Kultusministerium plant - in Kooperation mit der Führungsakademie - eine intensive Fortbildung, insbesondere der Schulleitungsmitglieder und der schulfachlichen Dezernenten - beginnend im Herbst dieses Jahres.

- Frage 6. Trifft es zu, dass das Kultusministerium die Organisationsentwicklung der beruflichen Schulen mit dem Erfordernis der Schaffung neuer Schulverfassungsstrukturen als nachrangig ansieht, weil es darauf verzichtet hat, diesen schulischen Entwicklungsbereich (Handlungsfeld 3 des Modellversuchs) für den Verlängerungszeitraum bis 31. Dezember 2011 verpflichtend zu machen?
- Wenn nein, auf welche Weise soll eine veränderte Schulverfassung ohne entsprechende ministerielle Vorgaben in den Schulen eingeführt werden?
 - Wenn ja, haben die beruflichen Schulen, die bereits auf der Grundlage einer neuen Schulverfassung arbeiten, die Garantie, auf Wunsch nach Ablauf des Modellprojekts im Rahmen ihrer erarbeiteten und neu gelebten Schulverfassungen weiterarbeiten zu können, oder laufen sie Gefahr, ihre Arbeit dann beenden zu müssen?

Nein, dies ist nicht der Fall.

Die Einführung einer neuen Schulverfassung für selbstverantwortliche Schulen ist derzeit Gegenstand interner Beratungen im Zuge der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes.

Ziel ist es, allen Schulen zu ermöglichen, auf der Basis der schon erprobten Schulverfassungen oder entsprechender Modifikationen auch diesbezüglich eigene Wege in Selbstverantwortung zu beschreiten, sofern sie es für die Optimierung ihrer Aufgabenwahrnehmungen als erforderlich ansehen.

- Frage 7. Auf welche Weise hat die Landesregierung die Weichen dafür gestellt, dass ein Qualitätshandbuch auf Landesebene erarbeitet wird, das die erforderlichen Verwaltungsarbeiten einer selbstverantwortlichen Schule im Miteinander mit den Staatlichen Schulämtern, den Schulträgern und dem Kultusministerium verbindlich regelt und gegebene Unsicherheiten vor Ort beendet?

Ein solches Qualitätshandbuch ist derzeit in Arbeit.

- Frage 8. Wie bewertet das Kultusministerium die Arbeit der Verwaltungskoordinatoren an den SV-plus-Schulen und wie wird deren Arbeit nach Auslaufen der Verlängerungsphase des Modellprojekts finanziert, da die kultusministeriell angekündigten zusätzlichen Budgetzuweisung von 5 v.H. bereits für die Finanzierung von Vertretungsunterricht und pädagogischen Assistenzen benötigt werden?

Die Arbeit der Verwaltungskoordinatoren und der pädagogischen Assistenzen an den Schulen des Modellprojektes "Selbstverantwortung plus" ist sehr wichtig und als solche unumkehrbar.

Diese Assistenzkräfte sollen künftig unbefristet eingestellt werden können. Eine diesbezügliche Regelung für die Verwaltungskoordinatoren an den Modellprojektschulen wurde durch einen Erlass auf den Weg gebracht. Für den Transferprozess sind vergleichbare Regelungen beabsichtigt.

Alle Schulen des Landes Hessen sollen bis zum Ende dieser Legislaturperiode eine Zuweisung erhalten, die bis zu 5 v.H. höher ist als die zur Unterrichterteilung notwendige. Die Schulen werden in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden, für welche Aufgaben diese zusätzlichen Stellen bzw. Budgets verwendet werden. Dies kann für eine gegenüber dem derzeitigen Zustand verbesserte Vertretungsregelung geschehen. Darüber hinaus sind auch pädagogische Assistenzen, welche Lehrkräfte bei der Unterrichtsvorbereitung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen spezieller Förderangebote unterstützen, denkbar oder die Unterstützung der Schule durch die bisherigen Verwaltungskoordinatoren hinsichtlich der Verwaltungsaufgaben.

Sofern die berufliche Schule sich künftig im Bereich Fort- und Weiterbildung betätigen wird, ist auch eine Teilfinanzierung der Verwaltungskordinatoren vorstellbar, indem Kooperationspartner beteiligt werden.

Frage 9. Trifft es zu, dass der Landesrechnungshof bei der Prüfung einer SV-Plus-Schule bemängelt hat, dass es derzeit in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Staatlichem Schulamt zu viele Doppelstrukturen gibt?
Wenn ja, wie wird dem entgegengewirkt?

Der Bericht des Hessischen Rechnungshofs vom 18. Januar 2008, der sich auf die Oskar-von-Miller-Schule in Kassel bezieht, beinhaltet folgende Feststellungen:

- Personelle und finanzielle Daten sind landesseitig im SAP-System hinterlegt. Der Schule fehlt die Zugangsberechtigung zur Erlangung zeitnaher und umfassender Informationen.
- Die Zusammenarbeit zwischen Staatlichem Schulamt und der Projekt-schule sind über allgemeine Zielvereinbarungen geregelt.
- Managementbedingte Einsparungen können einer zweckgebundenen kamerale Rücklage zugeführt werden und sind spätestens nach drei Jahren - und nur bei nicht ausreichendem Budget im laufenden Haushaltsjahr - in Anspruch zu nehmen. Eine Erfolgsbeteiligung der Schulen wird dadurch faktisch nahezu ausgeschlossen.
- Die Schule muss in die Lage versetzt werden, Lehrkräfte und Mitglieder der Schulleitung von unterrichtsfernen Tätigkeiten zu entlasten.
- Experimentier- und Entwicklungsspielräume werden durch das Verbleiben im kamerale System eingeengt.

Das Hessische Kultusministerium hat diese Aussagen zum Anlass genommen, dafür zu sorgen, dass eine transparente Budgetierung auf die einzelne Schule übertragen wird. Um in Zukunft diese Transparenz für alle beruflichen Schulen zu gewährleisten, wurden Fachleute im Hessischen Kultusministerium speziell mit diesem Aufgabengebiet betraut. Hauptaufgabe ist neben der notwendigen Rechenschaftslegung eine schulbezogene transparente Zuweisung des notwendigen Budgets.

Die notwendigen systemischen Voraussetzungen für die Abstimmung der Prozesse der selbstverantwortlichen Schulen mit dem jeweiligen Staatlichen Schulamt werden durch das o.g. Qualitätshandbuch verbindlich geregelt werden.

Mittels Verordnungen und Erlasse wurde für die 17 im Modellprojekt arbeitenden Schulen veranlasst, Voraussetzungen zu schaffen, damit die Finanzmittel flexibel für den Abschluss von Arbeitsverträgen, Verträgen für nebenberuflichen Unterricht, Honorarverträgen oder Werkverträgen genutzt werden können.

Dies schließt auch den Abschluss von Verträgen mit Verwaltungs- oder Fachpersonal (pädagogische Assistenzen) ein, wenn dadurch die Erledigung bisheriger Tätigkeiten der Lehrkräfte und der Schulleitung wirtschaftlicher möglich ist.

Im Rahmen des Transferprozesses ist beabsichtigt, die für die Modellprojektschulen geänderte Zuständigkeitsverordnung im personellen Bereich auf die teilnehmenden beruflichen Schulen anzuwenden.

II. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Frage 10. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass nachhaltige Qualitätsentwicklung und -sicherung optimal nur durch ein schulisch verantwortetes Gestalten der Qualitätsprozesse sowie durch eine schulische Rechenschaftslegung über die Ergebnisse schulischen Wirkens möglich sind?

Der in der Fragestellung zum Ausdruck gebrachte Zusammenhang zwischen Unterrichtsqualität und schulischer Selbstverantwortung wurde in den letzten 10 bis 15 Jahren fachwissenschaftlich untermauert. Effizienz im Bereich Qualität steht im Konsens mit den Begriffen Verantwortung und Kompetenz. Eine Schule, die für ihre Ergebnisse (Output-Orientierung) verantwortlich ist, muss zwangsläufig alle Kompetenzen erhalten, um ergebnisorientiert arbeiten zu können. Wird dies von außen gesteuert, wird sich die Schule im Wesentlichen auf die Erfüllung allgemeiner Input-Regularien beschränken.

Zweifellos unterliegt dies auch einer externen Überprüfung - insofern haben an den Modellprojektschulen Metaevalationen begonnen, als Ergänzung der für alle Schulen vorgesehenen Schulinspektion.

Frage 11. "Qualität durch Evaluation und Entwicklung Q2E (Q2E)" nennt sich das von den Modellprojektschulen in Selbstverantwortung plus ausgewählte Qualitätsmanagementmodell, das speziell auf schulische Anforderungen ausgerichtet ist. Auf welche Weise will die Landesregierung die für eine nachhaltige Qualitätsentwicklung erforderlichen Ressourcen für die Entwicklung z.B. von entsprechenden Lehr- und Lernarrangements und deren stetige Evaluierung und Weiterentwicklung sicherstellen, da die zugesagten 5 v.H. für die beruflichen Schulen hierfür angesichts der ministeriellen Ankündigungen, was sonst noch damit finanziert werden soll, nicht ausreichen werden?

Die in der Fragestellung angesprochenen Ressourcen werden bereitgestellt. In einem ersten Schritt erhalten die am Transfer beteiligten Schulen ein auf der Grundversorgung basierendes Budget. Neu wird sein, dass dieses Budget schulbezogen ist und gleichzeitig in einem gewissen Umfang bezogen auf die Sachmittel flexibel eingesetzt werden kann.

Darüber hinaus erhalten die Schulen direkt die ihnen zugewiesenen Vertretungsmittel sowie den finanziellen Ausgleich für nicht besetzte Stellen. An entsprechenden Instrumentarien zur Übertragbarkeit und Deckungsfähigkeit der Mittel wird derzeit hausintern gearbeitet.

In einem zweiten Schritt soll es bis Ende der Legislaturperiode zu einer Zuweisung in Höhe von bis zu 105 v.H. kommen. Die Schulen werden in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden, für welche Aufgaben diese zusätzlichen Stellen bzw. Budgets verwendet werden.

Frage 12. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik, dass die schulische Entwicklung im Rahmen der Philosophie von Q2E durch den Wunsch des IQ nach einheitlichen Qualitätssicherungsverfahren, die empirisch gestützt sind, konterkariert wird?

Die Hessische Landesregierung teilt diese Kritik nicht. Alle 17 am Modellprojekt beteiligten Schulen sollen sich einer Metaevaluation auf der Grundlage von Q2E unterziehen. Die hier gewonnenen Ergebnisse werden Auswirkungen auf die zukünftige Gestaltung der Schulinspektion bei beruflichen Schulen haben - dies auch vor dem Hintergrund, dass berufliche Schulen, die im Fort- und Weiterbildungsbereich arbeiten wollen, ggf. ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem vorweisen müssen.

Frage 13. Denkt die Landesregierung deshalb darüber nach, den beruflichen Schulen zusätzlich die Mittel zur Verfügung zu stellen, die für ihre Schulinspektion durch das IQ erforderlich sind?

Die beiden Prozesse laufen - auch mit Blick auf die Kosten - unabhängig voneinander.

III. Personalmanagement und Budgetfragen

Frage 14. Auf welche Weise beabsichtigt die Landesregierung die Lösung des Problems, dass Fortbildungskosten für Lehrkräfte als Sachmittel bewertet werden, obwohl es sich um Personalmanagementaufgaben handelt und somit einer derzeit begrenzten Deckungsfähigkeit der haushalterischen Mittel unterliegen mit der Folge, dass notwendige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nicht oder nur unzureichend von den Schulen finanziert werden können?

Im Rahmen des sogenannten "kleinen Schulbudgets" sind die einzelnen Positionen des Sachmittelbudgets gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben für Fortbildung der Lehrkräfte können erhöht werden, sofern an anderer Stelle eingespart wird.

Im Rahmen des sogenannten "großen Schulbudgets" ist beabsichtigt, dass von den Schulen eingesparte Personalmittel in Sachmittel umgewandelt werden und damit auch für notwendige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen verwendet werden können.

Im Rahmen des Modellprojekts "Selbstverantwortung plus" wird dieses Verfahren bereits angewendet und von vielen Schulen genutzt. Damit besteht für eine Schule die Möglichkeit, den Budgetrahmen aus dem Fortbildungsbudget zu erhöhen und den schulischen Anforderungen anzupassen.

Frage 15. Ist daran gedacht, die den SSA zugewiesenen Mittel für Fort- und Weiterbildung den einzelnen SV-Plus-Schulen direkt zuzuweisen?

Jeder Schule wird derzeit ein Fortbildungsbudget von 40 € pro Planstelle für schulinterne Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet die Schule. Da die Schulen nicht über einen SAP-Zugang verfügen, ist eine treuhänderische Bewirtschaftung durch das Staatliche Schulamt zum jetzigen Zeitpunkt notwendig.

Frage 16. Welchen Stellwert misst die Landesregierung der Arbeit der landesweit agierenden Berufsfeldforen für die beruflichen Schulen zu?

Die Berufsfeldforen sind innerhalb des Amtes für Lehrerbildung fester Bestandteil der überregionalen Lehrerfortbildung geworden. Jene sind für die berufsspezifischen Belange unentbehrlich.

Frage 17. Auf welche Weise werden Fragen der Schwerbehindertenvertretung, der Vertretung der Gleichstellungsbeauftragten und der Personalratsvertretungen im Hinblick auf mögliche Veränderungen im Zuständigkeitsbereich bei selbstverantwortlich handelnden Schulen erörtert?

Eine Veränderung der Zuständigkeiten der Schwerbehindertenvertretungen, der Gleichstellungsbeauftragten und der Personalräte ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Frage 18. Wie wird die Frage der erforderlichen Erst- und Zweitbeurteilungen von Lehrkräften bei selbstverantwortlich tätigen Schulen systemisch geregelt?

Bei zu beurteilenden Lehrkräften ist die Schulleiterin/der Schulleiter für die Erstbeurteilung zuständig. Die Zweitbeurteilung wird vom Staatlichen Schulamt abgegeben.

Inwieweit sich künftig eine Änderung der Aufgaben der Staatlichen Schulämter und der selbstverantwortlichen Schulen ergeben, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beantwortet werden. Denkbar ist eine Lösung, bei der die Erstbeurteilung auf ein Mitglied der sogenannten erweiterten Schulleitung übertragen wird und die Schulleiterin/der Schulleiter dann für die Zweitbeurteilung zuständig wäre.

Frage 19. Ist eine Dienstrechtsänderung im Hinblick auf Erfordernisse einer selbstverantwortlichen Schule mit anderen Verantwortlichkeiten vorgesehen, wenn ja, welche?

Die künftigen Aufgaben und Befugnisse der "Selbstverantwortlichen Beruflichen Schulen" (SBS) werden zum jetzigen Zeitpunkt erst definiert. Über gegebenenfalls notwendige Dienstrechtsänderungen kann erst nach Abschluss dieses Prozesses entschieden werden.

Frage 20. Ab wann ist sichergestellt, dass die SV-plus-Schulen tatsächlich sämtliche ihnen zustehende Mittel zur eigenständigen Bewirtschaftung transparent und nachvollziehbar zur Verfügung haben, also die Mittel für die Bereiche der Lehrkräfte (transparente Personalkostenhochrechnungen), für pädagogische Assistenzkräfte, Reisekosten, Kapitalisierung von Deputaten, LMF-Mittel, IT-Mittel, etc.?

Schon jetzt erhalten die SV-Plus-Schulen sämtliche ihnen zustehende Mittel zur eigenverantwortlichen Verfügung zugewiesen. Eine treuhänderische Bewirtschaftung kann aufgrund der nicht vorhandenen SAP-Zugänge der Schulen jedoch nur im Staatlichen Schulamt erfolgen. Unproblematisch sind dabei die Sachmittelzuweisungen (LMF-Mittel, Fortbildungsmittel etc.)

Die Personalkosten der einzelnen Schule werden analog zu den Personalkosten der Staatlichen Schulämter ermittelt und zugewiesen. Dies gilt für die pauschale Zuweisung von Vertretungsmitteln ebenso wie für die Pauschalsummenzuweisungen für nicht besetzte Stellen und die Berücksichtigung nicht besetzter Stellen zu den jeweiligen Zuweisungsterminen im Februar und August eines Jahres.

Für besetzte Stellen werden die tatsächlich anfallenden Personalkosten mehrmals im Jahr berechnet. Jene sind dann Bestandteil der Zuweisung für die Schule, sodass auf jeden Fall genügend Mittel für die Bezahlung der an der Schule unbefristet beschäftigten Lehrkräfte vorhanden sind. Das Budget für nicht besetzte, aber zugewiesene Stellen orientiert sich am landesweiten Durchschnittswert.

Da alle Schulen aus haushaltstechnischen Gründen jedoch in einem Deckungskreis sind, ergeben sich regelmäßig dann Probleme, wenn ein Teil der Schulen - beispielsweise durch Überbesetzung - die zugewiesenen Per-

sonalbudgets überschreitet, andere Schulen Personalmittel eingespart haben und in Sachmittel umgewandelt haben möchten. Dies ist aus der Gesamtsicht des Deckungskreises derzeit aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich. Eine Lösung kann nur durch ein verbessertes Controllingssystem, wie es derzeit im Hessischen Kultusministerium erarbeitet wird, herbeigeführt werden. Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

IV. Berufliche Schulen als Kompetenzzentren in regionalen Bildungsnetzwerken (ZLL/HC)

Frage 21. Teilt die Landesregierung die in der Weilburger Erklärung niedergelegte Auffassung, dass die Arbeit in nachhaltig wirkenden regionalen Bildungsnetzwerken nach Netzwerkprinzipien organisiert werden soll, sodass es nicht erforderlich ist, ein eigenständiges organisatorisches Gesamtgebilde zu entwickeln?

Ja. Die Ziele der "Weilburger Erklärung" will die Landesregierung durch die Bildung von regionalen Verbundorganisationen des HESSENCAMPUS, in denen berufliche Schulen, Schulen für Erwachsene und Volkshochschulen sowie weitere Bildungseinrichtungen dauerhaft zusammenarbeiten, erreichen.

Frage 22. Inwieweit ist eine Mitarbeit von beruflichen Schulen in regionalen Bildungsnetzwerken denkbar, wenn diese entgegen den mit ministerieller Zustimmung im Positionspapier der SV-plus-Schulleiter vom September 2008 festgelegten Thesen den SV-plus-Prozess nicht durchlaufen?

Für in einem HESSENCAMPUS aktive Schulen, die nicht SV-Plus-Schulen sind, wird die Teilnahme am Transferprozess zur SBS dringend empfohlen. Durch den Transferprozess haben die an HESSENCAMPUS beteiligten beruflichen Schulen die Gelegenheit, sich als berufliche Schule weiterzuentwickeln und erweiterte Handlungsmöglichkeiten zu erlangen.

Frage 23. Auf welche Weise werden parallele und möglicherweise konträre Entwicklungsverläufe in den beiden kultusministeriellen Projekten "Hessen-Campus" und "SV plus (Bildungsnetzwerke)" verhindert?

Beide Projekte, die in der Modernisierung beruflicher Bildung sowie in der regionalen Bildungskoordination eine Schnittstelle haben bzw. aufeinander aufbauen, werden im Hessischen Kultusministerium von denselben Fachleuten betreut. Parallele bzw. gegebenenfalls konträre Entwicklungsverläufe werden bei beiden Projekten somit vermieden.

Frage 24. Wie wird zukünftig die Verantwortlichkeit für SV plus und Hessen-Campus im Kultusministerium organisiert?

Die Verantwortlichkeit für SV plus und HESSENCAMPUS wird im Hessischen Kultusministerium so gestaltet werden, dass die effiziente Koordination beider Prozesse mit dem Ziel ihrer Zusammenführung in jedem Fall gewährleistet ist.

Frage 25. Weshalb liegt entgegen kultusministeriellen Ankündigungen noch immer kein Gesetzentwurf vor, der die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen dafür schafft, dass berufliche Schulen als Partner in regionalen Netzwerken "auf gleicher Augenhöhe" mit anderen Weiterbildungsträgern handeln können?

Entsprechende Gesetzentwürfe sind derzeit in Arbeit.

Frage 26. Verfolgt die Landesregierung das Ziel einer vollen Rechtsfähigkeit oder das einer Teilrechtsfähigkeit, was versteht sie jeweils darunter und auf welche Weise wird dies mit den beteiligten beruflichen Schulen erörtert?

Aussagen hierzu sind dem Hessischen Kultusministerium zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich. Auf die Antwort zu Frage 25 wird verwiesen.

Frage 27. Woraus leitet das Kultusministerium die Hoffnung ab, dass angesichts der noch verbleibenden Laufzeit des Modellprojekts von etwa zwei Jahren bis zum 31. Dezember 2011 diese Entwicklungsarbeit erfolgreich geleistet werden kann, da nach allgemeiner Auffassung des Ministeriums und des KPA die rechtlichen Möglichkeiten des § 127c HSchG nicht ausreichen und die Schulen folglich zurzeit nur mit "angezogener Handbremse" agieren können?

Die entsprechenden (rechtlichen) Rahmenbedingungen werden derzeit geschaffen. Auf die Antwort zu Frage 25 wird verwiesen.

Die in der Fragestellung angesprochene Entwicklungsarbeit wird erfolgreich geleistet werden.

Frage 28. Auf welche Weise werden die kommunalen Schulträger und Gebietskörperschaften in den Entwicklungsprozess von regionalen Bildungsnetzwerken nachhaltig einbezogen unter Berücksichtigung der speziellen Zielsetzungen für die beruflichen Schulen z.B. im Papier des Hessischen Landkreistages?

Die Hessische Landesregierung strebt eine strategische Partnerschaft mit Landkreisen und Städten bezogen auf HESSENCAMPUS an. Eine gemeinsame staatlich-kommunale Bildungsverantwortung soll so entfaltet werden. Entsprechende Kooperationsvereinbarungen zwischen der Hessischen Landesregierung und an HESSENCAMPUS beteiligten Kreisen und Städten sind derzeit in Arbeit.

Wiesbaden, 23. September 2010

Dorothea Henzler

Anlage

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

Freistellung vom Unterricht an islamischen Feiertagen

Unter Hinweis auf die Verordnung über die Befreiung vom Schulbesuch an einzelnen Tagen aus religiösen Gründen vom 9. Mai 1977 (ABl. S. 247) in der Fassung vom 28. Februar 1981 (ABl. S. 309) gebe ich die Termine für die verbindlichen islamischen Feiertage im Schuljahr 2010/2011 bekannt:

Fest des Fastenbrechens
(Idul Fitr, Seker Bayrami, Ramadan Bayrami)
9. September 2010

Opferfest (Idul Adha, Kurban Bayrami)
16. November 2010

Beide Feiertage gehören nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 der Verordnung zu denjenigen Feiertagen, für die freizustellen ist, ohne dass ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden muss.

Aufgrund unterschiedlicher Rechtsschulen des Islam und der kalendarischen Umrechnung können die Daten der Feiertage jeweils um einen Tag variieren. Schülerinnen und Schüler, für die die Bindung an eine solche Rechtsschule geltend gemacht wird, sind stattdessen für diesen Tag freizustellen.

Wiesbaden, den 8. Juni 2010
Z.4 - 870.500.000 - 21 -

Information zur Teilnahme am Transferprozess „Selbstverantwortliche Berufliche Schulen (SBS) in Hessen“

1. Allgemeine Zielsetzung einer SBS

Auf der Grundlage einer umfassenden Ressourcenverantwortung entwickelt und optimiert die SBS mit Hilfe eines Qualitätsmanagements wichtige Qualitätsprozesse zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages.

Das Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ des Landes Hessen hat in den vergangenen fünf Jahren wichtige Erkenntnisse für die Gestaltung einer Selbstverantwortlichen Beruflichen Schule (SBS) hervor gebracht. Auf der Grundlage spezieller Erfahrungen der 17 Modellprojekt-Schulen soll es nun allen anderen beruflichen Schulen im Rahmen eines begleiteten Transferprozesses ermöglicht werden, den Weg in die Selbstverantwortung zu gehen.

In der SBS wird eine neue Philosophie der Steuerung von Unterrichts- und weiteren Qualitätsprozessen umgesetzt. Die SBS bestimmt, über welche von ihr definierten Lehr- und Lernprozesse sie ihre Schülerinnen und Schüler zum bestmöglichen Bildungsabschluss führt. Es wird dabei von einer beruflichen Schule erwartet, dass sie in Fragen individueller Lebens- und Berufsgestaltung berät und wenn nötig Schüler/innen aktiv begleitet. Die Gestaltung von Übergängen in die berufliche Schule, in nachfolgende Ausbildungen, Hochschulen oder in den Beruf sind Aufgaben, die durch Mitarbeit in regionalen Netzwerken oder in Bildungsverbänden unterstützt werden können.

Qualitätsprozesse werden mit Hilfe eines zertifizierbaren Qualitätsmanagementsystems entwickelt, als Prozess sowie im Ergebnis turnusmäßig evaluiert und optimiert. Über ein Qualitätsmanagement gelingt es, Qualität systematisch und verlässlich zu entwickeln und zu sichern.

Zur Optimierung ihrer Qualitätsprozesse erhält die SBS ein bisher nicht gekanntes hohes Maß an Eigenverantwortung, auch für die Ressourcen. Sie entscheidet im Rahmen ihres gesetzlich verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrages über die optimale Verwendung ihres Budgets,

Pädagogische Ziele werden auf der Basis der Zielsetzungen des Landes, des schulischen Leitbildes und des Schulprogramms unter Berücksichtigung der Ziele des Schulträgers formuliert. Sie tragen zur Verbesserung der Unterrichtsorganisation, der Unterrichtsumsetzung und des gesamten schulischen Lebensraums bei. Die Organisationsentwicklung einer SBS führt zu transparenten Verantwortungsstrukturen (z. B. selbstverantwortliche Teamstrukturen, Fraktale) sowie einer maßgeblichen Mitbestimmung und Mitwirkung des Kollegiums, der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern. Bildungseinrichtungen, politisch Verantwortliche und die Wirtschaft der Region sind in diesem Sinne Partner im Netzwerk oder Bildungsverbund.

Die SBS verfügt über ein bisher nicht gekanntes hohes Maß an Selbstgestaltung von Schule im Rahmen des gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages. Sie verpflichtet sich deshalb gegenüber dem Auftrag- und Ressourcengeber zur regelmäßigen Rechenschaft.

2. Die Handlungsfelder einer SBS

Für die ausgeprägte Selbstständigkeit der SBS in den verschiedenen Handlungsfeldern soll die rechtliche Grundlage im Rahmen der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes geschaffen werden. Übergangsweise kann § 127c des Hessischen Schulgesetzes angewandt werden.

2.1. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die SBS misst die Qualität ihrer Arbeit maßgeblich am Erfolg ihrer Schülerschaft und steuert die erforderlichen Maßnahmen und Prozesse über ein Qualitätsmanagement. Sie gestaltet dazu die Schule als ausgeprägtes Unterstützungssystem für individuelles Lernen.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind nach internationalen Erfahrungen besonders erfolgreich, wenn sie vor Ort in den Schulen von den dort Handelnden konzipiert, durchgeführt, evaluiert und verantwortet werden. Ein systematisches Qualitätsmanagement ist dabei nicht nur hilfreich, sondern zur Verfestigung interner Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zwingend erforderlich. Eine Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems wird z. B. auf dem Markt der Berufsvorbereitung, der Berufsausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung zunehmend zum Wettbewerbsfaktor.

Schwerpunkt schulischer Arbeit ist der Unterricht. Im Unterricht sind verstärkt Anforderungen der Bildungspolitik und Ergebnisse der Bildungsforschung umzusetzen: beispielsweise der vom Land Hessen gewollte Ausbau der beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren für Aus- und Weiterbildung, die Förderung Lebensbegleitenden Lernens, Methoden für selbstorganisiertes und selbstge-

steuertes Lernen, Bildungsstandards, Kompetenzorientierung und Deutscher Qualifikationsrahmen.

Im Bereich der individuellen Lernförderung werden z. B. die Lernstandsdiagnostik, Fördermethoden und die Leistungsmessung wichtiger. Die Fortbildung im Lehrerteam gewinnt hier einen hohen Stellenwert.

Ergänzend ist der Lebens- und Lernraum Schule als Unterstützungssystem für die Schülerschaft auszubauen.

Der Besuch einer Schule ist insbesondere erfolgreich, wenn am Ende ein bestmöglicher Schulabschluss sowie ein Übergang in eine Berufsausbildung, eine Berufstätigkeit oder ein Studium gelingt. Die Ergebnisse einer regelmäßigen Evaluation sind in die schulinterne Arbeit und die Netzwerkarbeit einzubeziehen.

2.2. Organisationsentwicklung

Die SBS entwickelt ein Organisationsmodell, das auf dezentralen Teams basiert und Zielvereinbarungen als Steuerungsinstrument einsetzt.

Die beruflichen Schulen haben bereits in der Vergangenheit über die Gliederung in Abteilungen hinaus organisatorische Teileinheiten entwickelt, die häufig informelle Aufgaben erfüllt haben. In einer SBS werden diesen Teileinheiten nun ebenfalls Entscheidungszuständigkeiten und Ressourcen zugeordnet. Selbstverantwortliche Teams treffen Sach- und Ressourcenentscheidungen im Rahmen ihres Teilbudgets eigenständig, wirken bei Personalentscheidungen mit und legen turnusmäßig Rechenschaft ab.

Eine SBS, deren Gliederungen eigenverantwortlich entscheiden und die mit einem Qualitätsmanagement arbeitet, steuert sich angemessen über Zielvereinbarungen.

2.3. Personalgewinnung und Personalentwicklung

Die SBS erstellt ein Personalentwicklungskonzept, nutzt intensiv die Möglichkeiten von Fortbildung und Prozessbegleitung und steuert sich durch Zielvereinbarungen.

Das wichtigste Gut einer Schule sind die vielfältigen Kompetenzen ihres Personals. Folgerichtig ist es daher, dass eine SBS zur Verwirklichung ihrer Anforderungen und Profile ihr Personal selbst gewinnt und zielgerichtet unterstützt.

Die Entscheidungen über Einstellung, Ernennung, Bewährungsfeststellung, Beförderung, Übertragung von Aufgaben und Funktionen, Fortbildung, Weiterbildung für neue Aufgaben, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie usw. sind Bereiche, die eine SBS im Interesse optimaler Personalgewinnung und Personalentwicklung übernimmt.

Eine SBS soll pädagogische Assistenzkräfte einstellen können, insbesondere wenn es um die ganzheitliche Unterstützung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler sowie Studierenden geht. Die umfangreiche IT-Ausbildung und die große IT-Infrastruktur an den vergleichsweise großen beruflichen Schulen erfordern pädagogische IT-Assistenzen. Weitere Assistenzen können auf Grund besonderer Schülerstrukturen oder Aufgabenstellungen notwendig werden.

2.4. Finanzen

Die SBS verfügt über ein transparent zugewiesenes Schulbudget aus Personal- und Sachmitteln. Diese Mittel werden zur optimalen Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages verwendet und rechenschaftlich belegt.

Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen, weist das Hessische Kultusministerium der SBS in einem transparenten Verfahren ein Schulbudget zu. Dies erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Jahr erhält die Schule das so genannte kleine Budget für Sachmittel, die gegenseitig deckungsfähig sind, z. B. LMF, Lehrerfortbildung, IT-Support etc.. Ab dem zweiten Jahr werden die Personalmittel eingebunden, zu denen z. B. auch Vertretungsmittel und solche aus nicht besetzten Stellen gehören, so dass dann die Schule im Rahmen des so genannten großen Budgets vollständig budgetiert sein wird. Über den Einsatz der Mittel entscheidet die Schule eigenverantwortlich und garantiert damit auch die Unterrichtsabdeckung gemäß Grundzuweisung. Die SBS kann im Rahmen ihres „großen Schulbudgets“ z. B. Unterricht über bezahlte Mehrarbeit erteilen oder bei besonderen Förderaufgaben Unterricht doppelt besetzen.

Die Schule muss dabei im Rahmen ihres vereinbarten Schulbudgets wirtschaften und darf dieses nicht überschreiten. Dazu werden geeignete Steuerungs- und Controlling-Instrumente eingeführt.

Die Sach- und Personalmittel sind im haushaltsrechtlichen Rahmen des großen Schulbudgets gegenseitig deckungsfähig. Dadurch kann die SBS beispielsweise nicht benötigte Vertretungsmittel für Fortbildungen nutzen, oder es kann der Umfang der Lernmittel bedarfsgerecht angepasst werden.

Die Schule kann im Rahmen des Haushaltsrechts Rücklagen bilden. Damit wird sie in die Lage versetzt, flexibler auf nicht geplante Veränderungen im Schulbetrieb zu reagieren.

Es besteht die Absicht, Deputatstunden für die Schule auch in Geld zur Verfügung zu stellen. Hierdurch lassen sich z. B. besondere Leistungen flexibel und effektiv honorieren oder sonstige Dienstleistungen finanzieren.

Landesseitig ist erwünscht, dass im Rahmen des „großen Schulbudgets“ Teile desselben bis zu 5 % des Gesamt-

budgets zur Verstärkung des Schulträgerbudgets und umgekehrt Teile des Schulträgerbudgets zur Verstärkung der Landeshaushaltsmittel verwendet werden können.

Umfang und konkrete Einzelheiten können bis zu einer generellen landesweiten Rahmenvereinbarung in regionalen Kooperationsvereinbarungen geregelt werden.

2.5. Bildungsangebot und regionales Bildungsnetzwerk/regionaler Bildungsverbund

Die SBS soll in regionalen Bildungsnetzwerken oder Bildungsverbänden als gleichberechtigter Partner mitwirken können. Die rechtlichen, ressourcenmäßigen und qualitativen Voraussetzungen werden ermöglicht.

Neben der Kernaufgabe der gesetzlich verankerten Unterrichtsverpflichtung, die erfüllt sein muss, soll den SBS die Möglichkeit eröffnet werden, Fort- und Weiterbildungen für Externe anzubieten. Sie kann z. B. Angebote im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens vorhalten und eine wichtige Rolle in regionalen Netzwerken oder Bildungsverbänden einnehmen. Für diese erweiterten Aufgaben, z. B. altersspezifische Bildungsangebote im Rahmen von Hessencampus, sind stabile Personal- und Sachressourcen unabdingbar. Bildungsträger und somit auch SBS müssen für die gleichberechtigte Mitarbeit in Bildungsnetzwerken üblicherweise zertifiziert sein.

2.6. Beratungs- und Unterstützungsleistungen

Die SBS wird bei der Umsetzung ihrer ganzheitlichen Aufgabenstellung von den Einrichtungen der staatlichen Bildungsverwaltung nachhaltig unterstützt.

Unter dem Dach der Führungsakademie im HKM unterstützen die Einrichtungen der Bildungsverwaltung, insbesondere die Staatlichen Schulämter, das Amt für Lehrerbildung und das Institut für Qualitätsentwicklung die SBS in ihrer Entwicklung.

Die Staatlichen Schulämter beraten und unterstützen die SBS in den Handlungsfeldern Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung, Personalgewinnung/-entwicklung und Finanzen und setzen die Entscheidungen der Schulleitungen verwaltungsmäßig um. Sie fördern aktiv die regionale Vernetzung der SBS.

Dessen ungeachtet unterliegen die SBS weiterhin der staatlichen Schulaufsicht.

3. Ablaufplanung

3.1. Anmeldung

Alle öffentlichen beruflichen Schulen im Lande Hessen, die nicht am Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“

teilgenommen haben, können sich bis zum 1. Februar 2011 zur Teilnahme an dem begleiteten Transferprozess „Selbstverantwortliche Berufliche Schulen (SBS) in Hessen“ beim zuständigen Staatlichen Schulamt anmelden. Die Anmeldung ist dem Schulträger gleichzeitig mitzuteilen. Das Staatliche Schulamt stimmt der Teilnahme zu, wenn der Anmeldung folgende Unterlagen beigefügt sind:

- Anmeldeformular
- Zustimmender Beschluss der Schulkonferenz und/oder zustimmende Beschlüsse der Gesamtkonferenz, der Elternvertretung und der Schülervertretung
- ggf. Stellungnahme des Schulträgers.

3.2. Zeitschiene zum Transferprozess „Selbstverantwortliche Berufliche Schulen (SBS) in Hessen“

01.08.2010 - 31.01.2011

Vorlaufphase mit Anmeldefrist 01.02.2011
Ggf. Abschluss von regionalen Kooperationsverträgen
Erste Qualifizierungsmodule unter dem Dach der Führungsakademie

01.02.2011 - 31.07.2011

Teilübernahme Budgetverantwortung („kleines Budget“)
Parallel: Qualifizierungsmodule unter dem Dach der Führungsakademie
Parallel: Qualifizierungsmodule des HKM: Budget, Personalbewirtschaftung
Parallel: Aushandlung modifizierte Kooperation zwischen SBS und SSA

ab 01.08.2011

Differenzierte schulbezogene Zuweisung nach transparenten Kriterien
Volle Handlungsfähigkeit für Personalmaßnahmen
Kapitalisierung nicht besetzter Stellen
Parallel: Qualifizierungsmodule unter dem Dach der Führungsakademie
Qualitätshandbuch: Ziele, Voraussetzungen, Kernprozesse

am 31.07.2013

Ende des begleiteten Transferprozesses

bis 31.07.2015

Die SBS hat ein zertifizierbares Qualitätsmanagementsystem eingeführt und die systemische Meta-Evaluation hat stattgefunden.